

# MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00  
Annahmeschluss: 20. des Vormonats  
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice  
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF  
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach  
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0  
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

27. Jahrgang

1. August 2005

Nr. 8

## Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

### Im Monat August 2005 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 01.08.2005, 18.00 Uhr  
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 09.08.2005, 18.00 Uhr  
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 11.08.2005, 19.00 Uhr  
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

**Achtung:** Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Feigendorf	Mo. 22.08.2005
Hetzentännig	Mo. 22.08.2005
Kolmsdorf	Mo. 22.08.2005
Zettelsdorf	Mo. 22.08.2005

**HINWEIS:** Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr bereitzustellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Do. 15.00 – 19.00 Uhr	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

### Bei Stromstörungen 0180-4192091

Die Störungsnummer ist rund um die Uhr geschaltet – pro Anruf aus dem deutschen Festnetz entstehen Kosten in Höhe von 24 Cent.

### Müllabfuhr im August 2005

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im August 2005 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
<b>Restmülltonne</b>	Fr. 05.08.2005	Di. 09.08.2005
	<b>Sa. 20.08.2005</b>	Di. 23.08.2005
<b>Papiertonne</b>	<b>Sa. 20.08.2005</b>	Di. 23.08.2005
<b>Biotonne</b>	Fr. 12.08.2005	Di. 02.08.2005
	Fr. 26.08.2005	<b>Mi. 17.08.2005</b>
		Di. 30.08.2005

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemein-  
teilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 22.08.2005
Debring	Mo. 22.08.2005
Dellerhof	Mo. 22.08.2005
Dellern	Mo. 22.08.2005
Hartlanden	Mo. 22.08.2005
Höfen	Fr. 19.08.2005
Knottenhof	Mo. 22.08.2005
Kreuzschuh	Mo. 22.08.2005
Mühlendorf	Mo. 22.08.2005
Seehöflein	Mo. 22.08.2005
Unteraurach	Mo. 22.08.2005
Waizendorf	Fr. 19.08.2005
Walsdorf	Mo. 22.08.2005
Erlau	Mo. 22.08.2005

### Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

### Ohne Eltern in die Disco?

In letzter Zeit haben verschiedentlich durchgeführte Jugendschutzkontrollen ein großes Informationsdefizit aufgedeckt, das auch Eltern und Jugendliche immer wieder dazu bewegt, sich ratsuchend an das Kreisjugendamt zu wenden: Dürfen Minderjährige ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten Veranstaltungen in Gaststätten oder Discotheken besuchen?

Das Jugendschutzgesetz sagt hierzu: Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen gestattet.

Jugendliche über 16 Jahren müssen nur dann nicht von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden, wenn sie um 24:00 Uhr den Heimweg antreten. Wer länger bleiben will, braucht ebenfalls einen sog. „Erziehungsbeauftragten“. Das ist eine Person, die für diesen Abend Erziehungsaufgaben übernimmt. Dafür ist selbstverständlich Voraussetzung, dass die Begleitperson volljährig ist, das Vertrauen der Eltern genießt, eine gewisse Autorität ausüben kann und auch während der Veranstaltung anwesend ist. Sie muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, um ihrem „Schützling“ Grenzen zu setzen, etwa was den Alkoholkonsum betrifft. Als Erziehungsbeauftragte kommen z. B. Verwandte, Eltern von Mitschülern, Nachbarn oder ältere Geschwister in Frage, nicht aber der volljährige Freund der Tochter oder gar der Türsteher bzw. der Betreiber der Discothek, da hier nicht von einem Autoritätsverhältnis auszugehen ist.

Der Erziehungsbeauftragte muss sich ausweisen und eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorweisen können. Einen Vordruck für eine solche Erziehungsbeauftragung und ein Merkblatt zum Thema gibt es im Internet unter [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de) (Infoseiten „Kinder, Jugendliche, Familie“).

## Jägerprüfung 2006 (1. Termin)

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (1. Termin) findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung – JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl. S. 802) landeseinheitlich am **Dienstag, 31. Januar 2006** statt (Beginn 9.00 Uhr). Die Teilnehmer werden von der Regierung zur jeweiligen Teilprüfung rechtzeitig schriftlich geladen.

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 30. November 2005 unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe, Telefonnummer und vollständiger Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort mit Landkreisangabe) beim Landratsamt Bamberg – Untere Jagdbehörde –, Zimmer S 010, schriftlich zur Prüfung anmelden, sofern sie hier im Landkreis ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zur Prüfung zuständig. Die Anmeldevordrucke sind beim Landratsamt Bamberg erhältlich.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung in Form einer Bestätigung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Lehre bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
- e) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,- € erhoben (§ 5 Abs. 1 JFPO). Die Zulassungsgebühr beträgt 7,50 €. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Vorstehendes gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldungsunterlagen zu d) der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik

und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur 170,- € + 7,50 € Zulassungsgebühr beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass minderjährige Bewerber, die am 30. Januar 2006 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zurückgewiesen werden müssen (§ 18 Abs. 4 Satz 2 JFPO).

Bamberg, 4. Juli 2005  
Landratsamt

Dr. Günther Denzler  
Landrat

## Borkenkäferüberwachung 2005

### Achtung Waldbesitzer

Bei sommerlichen Temperaturen ist die Gefährdung der Fichtenwälder durch Borkenkäfer nach wie vor hoch. Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, bittet daher alle Waldbesitzer, weiterhin regelmäßig ihre Bestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren.

Befallene Bäume sind im eigenen Interesse, wie auch im Interesse des Waldnachbarn so schnell wie möglich einzuschlagen. Das befallene Holz soll nach Möglichkeit bald aus dem Wald gebracht werden, um so drohende Schäden zumindest zu begrenzen.

Die Leiter der Privatwaldforstdienststellen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten stehen wie bisher den Waldbesitzern für Fragen zur Borkenkäferbekämpfung zur Verfügung. Sie werden in den nächsten Tagen und Wochen verstärkt die Wälder kontrollieren und notfalls Waldbesitzer auf ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der Borkenkäfer hinweisen.

### Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Bereich Forsten  
Außenstelle Scheßlitz

## Straße ist kein Spielfeld

### Landratsamt zum Basketball-Boom

Die Bamberger Basketballer sorgen momentan mit ihren Erfolgen für großes Aufsehen. Der Boom setzt sich deshalb zunehmend auch auf der Straße fort. Das Landratsamt nimmt dies zum Anlass, auf den verkehrsrechtlichen Aspekt hinzuweisen.

Auf Privatgrundstücken oder auf von Gemeinden auf speziellen Plätzen aufgestellte Basketballkörbe sind verkehrsrechtlich kein Problem. Schwierigkeiten gibt es aber mit Körben, die auf oder an öffentlichen Straßen von Anwohnern aufgestellt werden. Hier sind zwei unterschiedliche Situationen zu unterscheiden:

- In „verkehrsberuhigten Bereichen“, die mit dem entsprechenden blauen Verkehrsschild gekennzeichnet sind, sind „Kinderspiele“ erlaubt. Das Aufstellen von Basketballkörben auf der Straße ist aber nicht möglich, da diese ein Hindernis für den Verkehr darstellen, was nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Das bedeutet, dass sich ein Basketballspiel im verkehrsberuhigten Bereich zwar auch auf die Verkehrsfläche erstrecken kann, der Korb aber auf jeden Fall vollständig auf einem Privatgrundstück angebracht sein muss.

- In anderen als verkehrsberuhigten Bereichen ist Sport und Spielen auf der Straße untersagt, d.h., hier ist weder ein Aufstellen von Körben, noch das Ausdehnen des Spielfeldes auf den öffentlichen Verkehrsraum erlaubt.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt aber dennoch, in jedem Fall den Verkehrsraum zu meiden. Gerade Basketballspielen könne zu Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen, Vorgärten und Häusern führen. Ärger ist somit in vielen Fällen vorprogrammiert. Sicherer und konfliktfreier sei das Spielen auf abgesperrten Spielanlagen.

## Umbau des Kreuzungsbereiches der Kreisstraßen BA 22/BA29 bei Vorra – Sperrung der Kreisstraße BA 29

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt, den Kreuzungsbereich der Kreisstraßen BA 22 und BA 29 südlich von Vorra aus Gründen der Verkehrssicherheit zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Die Bauarbeiten am Kreisverkehrsplatz werden weitestgehend unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Durchgangsverkehrs abgewickelt. Hierzu ist es erforderlich, eine Behelfsumfahrung einzurichten. Somit bleibt die Fahrbeziehung B 22 in Richtung Süden und umgekehrt (Vorra – Weiher) erhalten.  
 Der südliche Ast (Richtung Weiher) wird mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung ausgebaut.  
 Die östliche Anbindung der Kr BA 29 in Richtung Frensdorf muss jedoch voll gesperrt werden.  
 Die Sperrung beginnt am **Montag, den 08.08.2005** und dauert voraussichtlich bis Mitte Oktober 2005.  
 Die Umleitung für den öffentlichen Verkehr führt über Vorra – Debring – Waizendorf – Frensdorf und umgekehrt.  
 Der landwirtschaftliche Verkehr wird über die gesamte Bauzeit gewährleistet.  
 Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

## Bezahlung der Kfz-Steuer durch Bankeinzug

Ab 01.08.2005 werden Fahrzeuge nur noch zugelassen, wenn die Bankverbindung zur Abbuchung der Kfz-Steuer bekannt gegeben wird. Dies bedeutet, dass bei allen Zulassungen ein Nachweis vorgelegt werden muss, aus dem folgende Angaben ersichtlich sind:

- Kontonummer
- Bankleitzahl
- Name der Bank bzw. Sparkasse
- Kontoinhaber

Die Einzugsermächtigung wird ab 01.08.2005 verpflichtend eingeführt. Wenn die entsprechenden Angaben nicht gemacht werden, muss die Kfz-Zulassungsbehörde die Zulassung des Fahrzeuges ablehnen.

Ihre Kfz-Zulassungsbehörde

**Amtliche Bekanntmachungen**  
**GEMEINDE STEGAURACH**  
 Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG

EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG

### Eröffnung des Jakobusweges

Am 18. 08.2005 um 17.00 Uhr findet die Eröffnung des Jakobusweges zwischen Stegaurach und Burgebrach in der Verlängerung der Rothenbühlstraße statt. Der Weg wurde von den Gemeinden Stegaurach und Burgebrach ausgebaut und dient nun als Teil des Jakobusweges nach Santiago de Compostella. Die Gesamtbevölkerung ist herzlich eingeladen.

### Oberfränkische Karpfensaison-eröffnung am 10.09.2005

Im Karpfenmekka Stegaurach dreht sich im September alles um den Fisch und sein Lebenselixier Wasser.

Die oberfränkische Karpfensaison wird in diesem Jahr am Samstag, 10. September 2005 in Stegaurach eröffnet. Die von der oberfränkischen Teichgenossenschaft und der Gemeinde Stegaurach durchgeführte Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr am Weiher von Niko Metzner in Mühlendorf (Weiher Richtung Hartlanden). Anschließend wird der Stegauracher Wasserweg, ein naturkundlicher Lehrpfad zwischen Höfen und Mühlendorf, eingeweiht. Im Windfelder Garten schließt sich daran die Eröffnung der Ausstellung der Selbsthilfegruppe Schlaganfall betroffener Menschen im Landkreis Bamberg an. Auf eine zahlreiche Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger freut sich die Teichgenossenschaft Oberfranken und die Gemeinde Stegaurach.

EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG

EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG EINLADUNG

**BÜCHEREI**  
Stegaurach



# Endlich Ferien!

Wenn noch etwas zum Entspannen fehlt – die Bücherei hat auch in den Ferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet!



Wir sind für Sie da:  
 Dienstag 15.00 – 17.00  
 Donnerstag 17.00 – 19.00  
 Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz  
 Der neuen Ausrachtalhalle.  
 Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch zu erreichen unter 0951 – 29 71 53 12

**BÜCHEREI**  
Stegaurach



## Grundstücke zu verkaufen:

Die Gemeinde Stegaurach veräußert:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbeflächen

Bei der Vergabe der Bauplätze werden einheimische Bewerber bevorzugt behandelt und erhalten günstigere Konditionen.

Nähere Auskunft erteilt die Bauverwaltung der VG Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Tel. 09 51 - 9 92 22 - 40 oder unter [www.stegaurach.de](http://www.stegaurach.de), unter der Rubrik „Wissenswertes Verschiedenes“.

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.07.2005 die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung

„**Seehöflein**“

gemäß 10 § Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach – Bauamt – Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften bzw. Mängel in der Abwägung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung sind gemäß den §§ 44, 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres und bei Abwägungsmängeln innerhalb sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stegaurach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Stegaurach, den 15.07.2005

Siegfried Stengel  
1. Bürgermeister

## Eintragungsverfügung

Betreff: Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Gemeinde: Stegaurach

Landkreis: Bamberg

„Alte Bundesstraße“

### I. Anlass

Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.07.1958 (GVBl. S. 147) und der Ausführungsverordnung hierzu vom 21.08.1958 (GVBl. S. 205) muss die Gemeinde für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen Bestandsverzeichnisse anlegen. Aus diesem Anlass war die Eintragung vorzunehmen.

### II. Inhalt der Eintragung:

**Das vorhandene Karteiblatt mit der Nr. 70 ist aufgrund der Abstufung zum Eigentümerweg zu berichtigen:**

**Der öffentliche Feld- und Waldweg entfällt, da diese Wegestrecke zum Eigentümerweg gewidmet wurde. Siehe Bekanntmachung vom August 2005.**

Das Bestandsverzeichnis liegt in der Zeit vom 08.08.2005 bis einschl. 09.09.2005 (1 Monat) im Verwaltungsgebäude der VG Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt EG 2, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aus. Widersprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses können nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist erhoben werden. Auf die Rechtsfolgen des Art. 67 Abs. 4 BayStrWG wird besonders hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 91054 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles ein kürzere Frist geboten ist; sie kann nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn die Klageerhebung vor Ablauf der Jahresfrist infolge höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterblieben ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tat-

## Die Gemeinde Stegaurach lädt ein!

Am Mittwoch, 10. August 2005, wollen wir einen Ausflug für alle im Rentenalter stehenden Einwohner durchführen, natürlich können auch Frührentner und Begleitpersonen an dieser Fahrt teilnehmen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen. Auch dieses Jahr soll der Seniorenausflug bereits wieder am Morgen losgehen. Wir werden um 9.00 Uhr nach Neuburg/Donau aufbrechen. Vor dem Mittagessen in Neuburg/Donau steht eine Stadtführung auf dem Programm. Anschließend besteht die Möglichkeit in Neuburg/Donau die diesjährige Landesausstellung „Von Kaisers Gnaden 500 Jahre Pfalz-Neuburg“ zu besuchen, oder einfach die Stadt auf eigene Faust zu erkunden oder einen Kaffee zu trinken. Am Abend kehren wir auf einem Kreuzberg-Keller bei Hallerndorf ein. Voraussichtliche Rückfahrt gegen 21.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 05. August 2005, 12.00 Uhr, im Rathaus Stegaurach, Frau WINKLER, Tel. 0951/99222-31 oder Frau METZNER, Tel. 0951/99222-32 an.

Die Fahrt- und Führungskosten werden von der Gemeinde Stegaurach übernommen.

### Abfahrt:

8.35 Uhr	Höfen, Ortsmitte, Gasthaus MELBER
8.40 Uhr	Waizendorf, Gasthaus GIEHL
8.45 Uhr	Unteraurach, Schulbushaltestelle
8.50 Uhr	Debring, Schulbushaltestelle
8.30 Uhr	Kreuzschuh, Ortsmitte
8.35 Uhr	Mühlendorf, Kirche
8.40 Uhr	Hartlanden, Ortsmitte
8.45 Uhr	Bushaltestelle „Dellerner Straße“
8.30 Uhr	Seehöflein, Bushaltestelle
8.35 Uhr	Stegaurach, „Michaelsberger Weg“
8.40 Uhr	Stegaurach, Rathaus
8.45 Uhr	Stegaurach, „Raiffeisenplatz“
8.50 Uhr	Stegaurach, „Blumenhof“

sachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und alle Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stegaurach, den 12.07.2005

Stengel, 1. Bürgermeister

## Eintragungsverfügung

Betreff: Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Gemeinde: Stegaurach

Landkreis: Bamberg

„Alte Bundesstraße“

### I. Anlass

Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.07.1958 (GVBl. S. 147) und der Ausführungsverordnung hierzu vom 21.08.1958 (GVBl. S. 205) muss die Gemeinde für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen Bestandsverzeichnisse anlegen. Aus diesem Anlass war die Eintragung vorzunehmen.

### II. Inhalt der Eintragung:

**Das vorhandene Karteiblatt mit der Nr. 70 ist aufgrund der Aufstufung zu berichtigen:**

**2. Flurnummer: 600 (Teilfläche) Gmkg. Stegaurach**

**3. Beginn: südwestliche Ecke Fl.Nr. 600**

**4. Ende: nordwestliche Ecke Fl.Nr. 606/4**

**5. Länge: 181,00 m**

**Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.**

Das Bestandsverzeichnis liegt in der Zeit vom 08.08.2005 bis einschl. 09.09.2005 (1 Monat) im Verwaltungsgebäude der VG Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt EG 2, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aus. Widersprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses können nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist erhoben werden. Auf die Rechtsfolgen des Art. 67 Abs. 4 BayStrWG wird besonders hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 91054 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles ein kürzere Frist geboten ist; sie kann nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn die Klageerhebung vor Ablauf der Jahresfrist infolge höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterblieben ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und alle Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stegaurach, den 04.07.2005

Stengel, 1. Bürgermeister

## Eintragungsverfügung

Betreff: Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege

Gemeinde: Stegaurach

Landkreis: Bamberg

„Alte Bundesstraße“

### I. Anlass

Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.07.1958 (GVBl. S. 147) und der Ausführungsverordnung

hierzu vom 21.08.1958 (GVBl. S. 205) muss die Gemeinde für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen Bestandsverzeichnisse anlegen. Aus diesem Anlass war die Eintragung vorzunehmen.

### II. Inhalt der Eintragung:

**In ein neues Karteiblatt mit der Nr. 1 ist einzutragen:**

**1. Bezeichnung des Straßenzuges: „Alte Bundesstraße“**

**2. Flurnummer: 606 (Teilfläche) Gmkg. Stegaurach**

**3. Beginn: Ortsstraße „Alte Bundesstraße“**

**südwestliche Ecke Fl.Nr. 608**

**Parkplatzfläche mittig Fl.Nr. 606**

**4. Ende: 207,00 m**

**5. Länge: 207,00 m**  
**Träger der Straßenbaulast ist der jeweilige Eigentümer des Grundstücks.**

Das Bestandsverzeichnis liegt in der Zeit vom 08.08.2005 bis einschl. 09.09.2005 (1 Monat) im Verwaltungsgebäude der VG Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt EG 2, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aus. Widersprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses können nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist erhoben werden. Auf die Rechtsfolgen des Art. 67 Abs. 4 BayStrWG wird besonders hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 91054 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles ein kürzere Frist geboten ist; sie kann nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn die Klageerhebung vor Ablauf der Jahresfrist infolge höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterblieben ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und alle Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stegaurach, den 08.07.2005

Stengel, 1. Bürgermeister

## Widmung von Eigentümerwegen

### Widmung des Eigentümerweges „Alte Bundesstraße“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken bestehende öffentliche Feld- und Waldweg („Alte Bundesstraße“), welcher im Planfeststellungsverfahren vom 10.06.1985 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet wurde, wird für eine Teilstrecke abgestuft und mit Wirkung vom 03.08.2005 zum Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG gewidmet. Es handelt sich hierbei um die der Bundesstraße (B 22) am nächsten liegende Fahrspur (Fahrspuren innerhalb der Parkplatanlagen).

Der Eigentümerweg beginnt an der südwestlichen Ecke der Fl.Nr. 608 und endet an der Parkplatzfläche mittig der Fl.Nr. 606. Der Weg trägt die Fl.Nr. 600 (Teilfläche) der Gemarkung Stegaurach und hat eine Länge von 207 m.

Träger der Straßenbaulast ist der jeweilige Eigentümer des Grundstücks.

Stegaurach, den 08.07.2005

Stengel, 1. Bürgermeister

**Der Verwaltungsakt kann innerhalb der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der VG Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, Zimmer 2 EG, eingesehen werden.**

## Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

### Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 095 49 / 354		Fax 095 49 / 51 70

## Die Bücherei Walsdorf

lädt zu einer Autorenlesung am Donnerstag, den **4. August** um 20.00 Uhr ins Herzoghaus in Walsdorf ein. Dieter Grams und Stefanie Schubert lesen aus dem Roman „SEEROSEN“.

Der Eintritt von 1,- € kommt der Bücherei zugute.

Wir machen Urlaub vom 14. August (Kirchweihsonntag) bis einschließlich 28. August. Am Dienstag, den 30. August sind wir wieder da.

**Das Team der Bücherei Walsdorf freut sich auf Ihren Besuch.**

## Mittagsbetreuung an der Grundschule in Walsdorf

Mit Beginn des Schuljahres 2005/ 06 ergeben sich folgende Änderungen im Betreuungsangebot der Mittagsbetreuung, getragen vom Verein „frei(T)RAUM“.

-> 1 – 2 Tage bis 14.00 Uhr	28,- €
-> 1 – 2 Tage bis 15.30 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung	36,- €
-> 3 – 5 Tage bis 14.00 Uhr	45,-€
-> 3 – 5 Tage bis 15.30 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung	62,-€

Für eine sinnvolle Planung ist es notwendig, dass sich Interessenten möglichst frühzeitig bei Silvia Stein, Tel. 09549/ 8491, melden.

## Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung hat am 23.03.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 21.04.2005 Nr. 21 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Straße 20 + 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe – Landkreis Bamberg – für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	1.907.500 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.122.900 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Stegaurach, 18.05.2005

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe**  
Stengel

Verbandsvorsitzender

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

**Samstag, 06.08.**

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 07.08.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

**Montag, 08.08.**

16.00 Uhr Wortgottesfeier im **Seniotel**

**Samstag, 13.08.**

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 14.08.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Tiersegnung im Garten der Gaststätte Windfelder

**Montag, 15.08. – Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel**

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

**Samstag, 20.08.**

18.30 Uhr Wortgottesfeier

**Sonntag, 21.08.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Andacht im Birkacher Wald am Ehrenmal

**Mittwoch, 24.08.**

19.00 Uhr Wortgottesfeier

**Donnerstag, 25.08.**

16.00 Uhr Wortgottesfeier im **Seniotel**

**Samstag, 27.08.**

18.30 Uhr Wortgottesfeier

**Sonntag, 28.08.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

**In der Zeit vom 11. bis 15.08.05 – Tage der Begegnung mit tschechischen Jugendlichen im Rahmen des Weltjugendtags.**

**Bitte beachten Sie die Bürozeiten im August:**

Dienstag und Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Mitchristen!

Wallfahrten erleben heute eine ungeahnte Renaissance. Tausende von Pilgern strömen jedes Jahr zu den großen Wallfahrtsorten. Viele Menschen, auch aus unserer Gegend, haben sich auf den Weg nach Santiago de Compostela gemacht. Wer dieses Unterwegssein, dieses Pilgern, einmal für sich entdeckt hat, der kommt davon nicht so schnell wieder los. Und irgendwie spürt man, eine Wallfahrt darf auch etwas kosten. Nur mit dem Bus zu fahren, 500 Meter zu laufen, zu essen und Kaffee zu trinken, das kann nicht der Sinn einer Wallfahrt sein. Wenn Gott unser Gebet ernst nehmen soll, dann müssen wir auch zeigen, dass es uns ernst damit ist.

Unsere diesjährige **Pfarrwallfahrt** am Sonntag, den **18. September**, wird zum **Senftenberg** bei Gunzendorf führen. Wer kann, ist herzlich eingeladen, sie zu Fuß mit zurückzulegen. Insgesamt sind es ca. 25 km. Doch niemand soll überfordert werden – jeder soll so weit mitgehen, wie es ihm möglich ist.

Wir werden um 5.30 Uhr früh in Stegaurach aufbrechen und bis Pettstadt zur Fähre laufen. Gegen 7.30 Uhr werden wir dort ankommen. Hier können die dazu stoßen, die nur etwa 15 km laufen möchten. Nach einer kurzen Rast setzen wir über die Regnitz und gehen weiter nach Seigendorf. Nach einer 2. Pause, wo sich diejenigen anschließen können, die nur etwa 7 km laufen möchten, geht es weiter über Ketschendorf hinauf zum Senftenberg. Gegen 12.00 Uhr werden wir dort in der **Georgskapelle** unseren Wallfahrtsgottesdienst feiern. Nach dem Mittagessen und dem Reisesegen geht es mit dem Bus zurück nach Stegaurach.

Diejenigen, die mit dem Bus zum Senftenberg fahren möchten und diejenigen, die eine Rückfahrgelegenheit brauchen, sollen sich bitte im Pfarrbüro melden. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele mitmarschieren würden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Walter Ries, Pfarrer

## Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

### 07.08.05, 11. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

### 21.08.05, 13. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

### 04.09.05, 15. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Spaeter)

Alle Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach. Während der Sommerferien entfällt der Kindergottesdienst.

Weitere Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten an der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

### Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche, Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst.

Kirchweih, 14.08.2005, 9.30 Uhr Festgottesdienst mit anschließendem Standkonzert des Posaunenchores und Frühschoppen auf dem Kirchplatz.

### Tauftage

Samstag, 17. September – Sonntag, 9. Oktober – Samstag, 12. November – Sonntag, 27. November.

### Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 10. August um 11.15 Uhr.

### Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Dienstag, 09.08.2005, 14.00 Uhr Seniorenkreis – Diavortrag „Teutoburger Wald“, Referent: Herr Frank.

### Junge Gemeinde

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“

Dienstags: Teenie-Kreis „Die Power-Girls“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

### Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: „Pflegen – Helfen – Beraten – Kirche unterwegs zu Ihnen.“

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung.

Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357** oder **0951-955110**.

## Urlaub

Herr Pfr. Stefan hat Urlaub ab 15. August 2005. Die Vertretung haben

15.08. – 21.08.2005 Pfr. Kühn aus Hirschaid

ab 22.08.2005

Pfrin. Thiemann-Bruha aus Trabelsdorf

## Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist im August zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Bis zum 14.08.2005 ist Herr Pfarrer Stefan erreichbar und in dringenden Fällen ab 15.08.2005 Herr Erwin Kachelmann, Tel. 09549-655.

Mit dem Spruch für August wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Er ist der lebendige Gott; er lebt in Ewigkeit. Sein Reich geht niemals unter; seine Herrschaft hat kein Ende. (Dan. 6,27)

Pfr. Wolfgang Stefan

## Bücherei Walsdorf

### Wir machen Ferien vom 14. August bis 28. August

Ansonsten sind wir für Sie und für euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-453517.

Auf Ihren und euren Besuch in der Bücherei freut sich

das Bücherei-Team

## Kirchengemeinde Trabelsdorf

### August 2005

#### Gottesdienste in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

#### Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde:

##### Chor, Musik und Tanz:

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr, Gemeinderaum\*

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus\*

Tanz und Gymnastik für Frauen: Mittwoch, 9.45 Uhr, „Altes Kurhaus“

##### Kinder- und Jugendtreffs:

Kinnerhaufm: Donnerstag, 15.00 Uhr, Gemeinderaum\*

##### Senioren/Seniorinnen:

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Übungsstunden für Seniorentanz: 2. Dienstag im Monat, 15.00 Uhr,

„Altes Kurhaus“

Seniorenachmittag: letzter Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr,

„Altes Kurhaus“

##### Bücherei:

Kinder- und Jugendbücherei: Donnerstag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr, Gemeinderaum\*

(\* entfällt in den Ferien).

##### SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Schwester Doris Leipold, Tel. 0951-955110 oder 0179-8838357.

**Monatsspruch August:** Er ist der lebendige Gott; er lebt in Ewigkeit. Sein Reich geht niemals unter; seine Herrschaft hat kein Ende.

(Dan. 6,27)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

## Vereinstermine Stegaurach

## KC 68 Stegaurach

Die Kegelbahn ist vom 01.08. bis 23.08. wegen Urlaub geschlossen.

## Senioren Stegaurach

Sonntag, 14.08.2005 ab 14.00 Uhr Kaffeekränzchen, Eisdielen, Eilda, Stegaurach.

## Spielvereinigung Stegaurach e.V. 1945

Die Sommerpause ist vorbei, die Bezirksoberliga und die Kreisklasse 3 startet wieder:

### Bezirksoberliga:

Samstag, 30.07.05, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Hirschaid  
 Freitag, 05.08.05, 18.30 Uhr: TSV Scheuerfeld – SpVgg Stegaurach  
 Mittwoch, 10.08.05, 18.30 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Helmbrechts  
 Sonntag, 14.08.05, 15.00 Uhr: SpVgg Hof II – SpVgg Stegaurach  
 Samstag, 20.08.05, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Thiersheim  
 Freitag, 26.08.05, 18.15 Uhr: TSV Bad Berneck – SpVgg Stegaurach

### Kreisklasse 3:

Samstag, 30.07.05, 16.00 Uhr: ASV Herrnsdorf-Schlüsselfeld – SpVgg Stegaurach II  
 Sonntag, 07.08.05, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – SV Frensdorf  
 Donnerstag, 11.08.05, 18.30 Uhr: TSV Burgwindheim – SpVgg Stegaurach II  
 Montag, 15.08.05, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – SV Sambach  
 Samstag, 20.08.05, 17.00 Uhr: DJK Stappenbach – SpVgg Stegaurach II  
 Sonntag, 28.08.05, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – ASV Sassanfahrt

Weitere eventuelle Pokalspiele entnehmen Sie bitte aus der örtlichen Presse.

### Die Gymnastikabteilung der Spielvereinigung Stegaurach informiert:

#### Orientalischer Tanz:

Wir bieten Ihnen wieder **Schnupperstunden im September, jeden Dienstag ab dem 06.09.2005, um 18.00 Uhr** an. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Barbara Wagner, Tel.Nr. 09502-1060.

#### Nordic-Walking

Vom **19.09. – 24.10.2005** findet immer **montags von 8.30 Uhr – 9.45 Uhr 6 x ein Grundkurs**, geleitet von Basic-Instructor Catherine Belliot-Gößmann statt. Kosten: 45 Euro inkl. Leihstöcke. Auch für Nichtmitglieder des Sportvereins! Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

#### Infoabend: Mittwoch, 14.09.2005, Sportheim, 19.30 Uhr.

Anmeldungen bei Margot Scheer, Tel.Nr. 2970110.

**Die SpVgg Stegaurach bedankt sich nochmals auf diesem Weg bei allen Vereinen, die uns anlässlich unseres 60jährigen Jubiläums unterstützten und mit ihren Abordnungen sowie Fahnenträgern den Gottesdienst, die Totenehrung und unser Fest umrahmten. Nochmals vielen Dank.**

## Einladung zum Dreschplatzfest

**am Sonntag, den 21.08.2005 am Dreschplatz.** Beginn 14.30 Uhr mit Kaffee, Kuchen, Grillspezialitäten und Brotzeiten. Unterhaltungsmusik, Auftritt einer Kindergruppe.

Die T.G. Mühlendorf laden hierzu alle ganz herzlich ein.

## Gartenfreunde Stegaurach

**7. August Seefest im Windfeldergarten. Beginn 15.00 Uhr.**

## Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

### Programm August 2005

Schießzeiten: Mi., Sa. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr  
Jugendschießen: August – kein Jugendschießen/Sommerpause –

### Sportliches

01.08. – 20.08. Sommerpause des Schießbetriebes.  
Ab 24.08. kann wieder geschossen werden.  
Haupt- und Königsschießen

### Veranstaltungen

03.08. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Ferienprogramm/Schnupperschießen im Schützenhaus.  
Teilnehmer müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben.  
07.08. Seefest der „Gartenfreunde“.

### Vorschau September

02.09. / 03.09. Schießen des Schwarzschusskönigs  
05.09. – 28.09. Königsschießen

## Bürgernahe Liste Stegaurach

**Herzliche Einladung zum diesjährigen gemeinsamen Kellerbesuch am Montag, den 8. August 2005, um 18.30 Uhr. Giehl-Keller in Waizendorf.**

## CSU Stegaurach

**Bürgerfest rund um den Bürgersaal am Montag, 15. August ab 14 Uhr.** Für die Kids gibt es eine Bürgersaal-Rallye, Hüpfburg, Kinderschminken und ein Pfadfinderlager. Für Erwachsene ebenso wie für Kinder dürfte die „Bulldog“-Oldtimer-Parade interessant sein. Bei geselliger Musik gibt es Kaffee und Kuchen, abends Brotzeit-Teller und Pizza. Wir wünschen Groß und Klein viel Spaß.

**Wichtig: Wir sind wetterunabhängig!**

## Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

**lädt zu den Punktspielen in der A-Klasse, Gruppe 3 ein:**

Sa., 06.08.05 17.00 Uhr DJK Elsendorf – SV Waizendorf  
 15.15 Uhr Vorspiel Reserven  
 So., 14.08.05 15.00 Uhr SV Waizendorf – TSV Schlüsselfeld  
 13.15 Uhr Vorspiel Reserven  
 So., 21.08.05 16.30 Uhr SC Prölsdorf – SV Waizendorf  
 14.45 Uhr Vorspiel Reserven  
 Sa., 27.08.05 16.00 Uhr SV Waizendorf – SV Pettstadt 2

## Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84, Stegaurach

### Veranstaltung: Volkswanderung

06./07. Küps, 06./07. Oberdachstetten, 13./14. Kemmern, 20./21. Wattendorf, 27./28. Creußen, 27./28. Erlenstegen (WG Nbg.-Fürth). Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

## Leerplaudererverein Stegaurach

Der Leerplaudererverein fährt am Samstag, 20. August 2005, zum Hofschoppenfest mit Bauernmarkt nach Wohnau!

Erwin Schmitt erwartet uns mit fränkischen Erzeugnissen wie Hausmacherbrotzeiten, Kaffee und Kuchen und selbstverständlich mit seinem guten Frankenwein.

Anmeldungen ab sofort bei 1. Vorstand Franz Bauer, Tel. 0951-290604. Abfahrt: 13.00 Uhr Kirche.

## Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

**Gemütlicher Donnerstag.** Abfahrt: Stegaurach, Kirche. Zustiegemöglichkeiten wie immer.

## Die Künstlerwerkstatt e.V.

Die Künstlerwerkstatt e.V. trifft sich zur Chorprobe an folgenden Terminen:

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Sonntag	07.08.2005	16.00 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr Stegaurach
Freitag	12.08.2005	18.30 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr Stegaurach
Freitag	19.08.2005	18.30 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr Stegaurach
Sonntag	21.08.2005	16.00 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr Stegaurach
Freitag	26.08.2005	18.30 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr Stegaurach

Unter anderem werden folgende Lieder mit und ohne Begleitung geprobt:

For the longest time, Against all odds, Angels (Robbie Williams), Killing me softly, Sunny, Leaving on a jet plane.

Für weitere Fragen können Sie sich an Katharina Behnke:

kbe@die-kuenstlerwerkstatt.de wenden.

# Redaktions- und Anzeigenschluss

## 20. des Vormonats, 12.00 Uhr



## VHS Stegaurach

### Kursmitteilungen:

In den Monaten August, September finden keine Kurse statt.

Für die Baby- und Kleinkinderschwimmkurse besteht die Möglichkeit der Anmeldung für die nächsten Kurse ab Oktober.

#### Baby, 3 – 12 Monate

Mo., 10.10.05, 9.20 Uhr

Mi., 05.10.05, 9.20 Uhr, 10.00 Uhr, 10.40 Uhr

Fr., 07.10.05, 9.20 Uhr

#### Kleinkinder, 1 – 3 Jahre

Mo., 10.10.05, 10.00 Uhr

Fr., 07.10.05, 10.00 Uhr

Flandernfahrt: siehe VdK-Nachrichten.

## VdK Stegaurach

### Flandern-Fahrt 1. – 4. September 2005

Für Kurzentschlossene sind zu dieser interessanten Gemeinschaftsfahrt nur noch einige wenige Plätze frei (240 € im DZ, EZ-Zuschlag beträgt 75 €).

Zum Einsammeln der Teilnehmer nimmt der Bus von Bamberg kommend folgende Route:

5.30 Uhr BH Michaelsberger Weg

5.35 Uhr Kirche Mühlendorf

5.40 Uhr Hartlanden/Rothenbühlstraße

5.45 Uhr Dellern

5.50 Uhr Kirche Stegaurach

5.55 Uhr Unteraurach

6.00 Uhr Waizendorf

Für preiswerte Kaffeepausen unterwegs werden wie immer Kuchenspenden gerne entgegen genommen (Behälter bitte beschriften).

Unser **VdK-Aushangkasten** (Abzweigung Wildensorger Straße) zeigt ab 1. August die wohl eindrucksvollsten Bilder dieser Vier-Tages-Fahrt nach Flandern.

### Halbtages-Weinfahrt mit Weinbergbegehung

Gehbehinderte werden mit dem Bus transportiert.

**Termin: Freitag, 07.10.2005** ab 13.00 Uhr Kirche Stegaurach.

**Rechtzeitige Anmeldung** (bis Mitte August) ist wichtig. Fahrpreis (9 €) nach telefonischer Anmeldung, Tel. 0951-290668, beim Vorstand direkt oder beim zuständigen Betreuer bezahlen.

## Kreuzschuher Runde e.V.

Das monatliche Stammtischtreffen in der Vereinshütte findet im Monat August 2005 wegen Urlaubszeit und Terminüberschneidungen nicht statt.

### Voranzeige:

2. September 2005 monatliches Stammtischtreffen in der Vereinshütte unter dem Motto: „Fränkischer Abend mit Otel“ (vereinsintern). Diesen Termin bitte vormerken.

## Soldatenkameradschaft Stegaurach

Sonntag, 21. August 2005

### EINLADUNG

zur Andacht anlässlich der Renovierung des Ehrenmals im Birkacher Wald. Beginn 14.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein. Ortsvereine bitte mit Fahnen teilnehmen. Fürs Leibliche ist gesorgt.

### Nachruf

Die Soldatenkameradschaft Stegaurach nahm Abschied von ihrem Ehrenvorstand

## Gustav Rübenacker

Kamerad Rübenacker war 1. Vorsitzender der Soldatenkameradschaft Stegaurach von 1984 bis 1993. Das Amt des 2. Vorsitzenden bekleidete er von 1976 bis 1984. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Soldatenkameradschaft Stegaurach

## Freie Liste Überparteiliche Wählergemeinschaft (FL-ÜWG)

Am **14.08.2005** veranstaltet wieder die **Freie Liste** den „Tag des Tieres“ in der Seegasse (am Windfelder See).

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung! Um 14.00 Uhr ist Segnungsandacht der Tiere im Zelt.

Ein unterhaltsamer Sonntag für die ganze Familie:

- Streichelzoo
- Tieraussstellung
- Hüpfburg
- Kutscherfahrt
- Hufschmiedekunst
- Zauberkünste
- Hooverkraftvorstellung
- Losverkauf mit vielen schönen Preisen u.v.m.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich Ihre **Freie Liste**.

## FFW Stegaurach

### Termine für die Jugendfeuerwehr:

28.08.05 Übung der Jugendgruppe, Beginn 13:00 Uhr, Feuerwehrhaus

## FFW Debring

12.08 19.30 Uhr Übung (Aktive)

14.08. 14.00 Uhr Radtour zur Zipfelkerwa nach Burgebrach (Treffpunkt: Am Anger)

## FFW Hartlanden

**Weißwurstfrühschoppen am So., 7. August, ab 9.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Hartlanden.**

## Vereinstermine Walsdorf

## Seniorenkreis Walsdorf

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen am Dienstag, 9. August. Herr Frank unterhält Sie mit einem Diavortrag über den Teutoburger Wald. Beginn 14.00 Uhr im Gemeindehaus.

## Sportverein Walsdorf 1950 e.V.

### Fußball:

Sonntag 31. Juli 2005

17.00 Uhr SV Walsdorf – FC Viereth

Sonntag 7. August 2005

15.00 Uhr SV Priesendorf – SV Walsdorf

Samstag 13. August

17.00 Uhr SV Walsdorf – DJK Priegendorf

Montag 15. August

17.00 Uhr SV Walsdorf – TSC Bamberg

Sonntag 21. August

17.00 Uhr SV Walsdorf – RW Lisberg

Sonntag 28. August

15.00 Uhr FC Sportfreunde Bamberg – SV Walsdorf

Anstoß der Reserve um 15.15 Uhr.

Am Kirchweihsamstag, 13. August, lädt der Sportverein zum Kirchweihantanz ab 17.00 Uhr in die Herzogscheune ein. Für das leibliche Wohl (gegrillte Makrele, Heringe usw., Weiherer Bier) ist bestens gesorgt.

## Ortskulturring Walsdorf:

**Am 29. August 2005 treffen sich alle Vereinsvorstände um 20.00 Uhr im Sportheim Walsdorf. Thema: 10. Bauernmarkt in Walsdorf am 18. September von 10.30 Uhr – 18.00 Uhr.**